Basel, 16. Dezember 1922. № 50 XXII. JAHRGANG

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL , THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird hiermit die Stelle des **Vorstehers unseres Obst- und Gemüsegeschäftes** zur Neubesetzung auf 1. Februar 1923 ausgeschrieben. Von den Bewerbern wird eine gründliche kaufmännische Bildung, sowie Kenntnis der Branche verlangt. Bewerbungen sind bis 22. Dezember d. J. unter Angabe der Gehaltsansprüche und Ausweis über bisherige Tätigkeit an die Verwaltungskommission des Allgem. Consumvereins beider Basel zu richten. Weitere Auskunft wird auf Verlangen schriftlich erteilt. Persönliche Vorstellungen ohne besondere Einladung verbeten.

Allgemeiner Consumverein beider Basel.

Konsumverein in kleinem Kurort der Ostschweiz mit zirka 80,000 Franken Jahresumsatz sucht per Ende Januar tüchtige, ganz selbständige **Verkäuferin.** Lebensmittel- und Kolonialwaren, etwas Mercerie und Vermittlung von Schuhwaren nach Katalog. Offerten unter Chiffre K. W. 333 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumgenossenschaft Bätterkinden sucht für ihr Hauptlokal mit ca. 100,000 Franken Umsatz auf Anfang Januar eine fachkundige, tüchtige **Verkäuferin.** Kautionsfähige, mit guten Zeugnissen versehene Bewerberinnen haben sich unter Angabe der Gehaltsansprüche und des Alters an die Verwaltung der Genossenschaft zu melden.

Konsumgenossenschaft sucht zu sofortigem Eintritt eine tüchtige, kautionsfähige erste **Verkäuferin,** die in der Kolonial- und Merceriewarenbranche vollständig bewandert und mit dem Genossenschaftswesen vertraut ist. Offerten mit Zeugnisabschriften versehen sind unter Chiffre A. W. F. 5 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Jüngeres Paar wünscht Anstellung in Geschäft, Er tüchtiger **Bäcker,** Sie tüchtige **Verkäuferin.** Eventuell Uebernahme einer Filiale auf Januar oder Februar, oder nur Anstellung für den Mann. Offerten unter Chiffre B. 326 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Von branchekundigen Leuten wird eine grössere **Konsumfiliale** zu übernehmen gesucht. Gefl. Offerten sind an Frau Hanna Merz-Voney, Verkäuferin im Konsumdepot Fehraltorf (Zch.) zu richten.

Tüchtige erfahrene, selbständige **Verkäuferin** gesetzten Alters, in der Mercerie-, Bonneterie-, Lingerie- und Manufakturwarenbranche vollständig vertraut, sucht passende Stelle. Prima Referenzen und Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten mit Angabe des Gehaltes sind unter Chiffre E. G. 332 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Zwei junge Genossenschafterinnen, erstere gewesene Filialleiterin, letztere Bureaulistin, auch schon im Ladendienst tätig, wünschen baldmöglich eine **Konsumfiliale** zu übernehmen, event. auch als II. und III. Verkäuferinnen. Bevorzugt wird katholisches Gebiet. Deutsch und französisch sprechend. Zeugnisse und Photo zu Diensten. Offerten unter Chiffre S. 330 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, strebsames **Ehepaar** sucht Uebernahme eines **Konsums.** Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten gefl. an Emil Eugster-Lutz, Lachen-Walzenhausen (Appz.).

Selbständiger, tüchtiger, junger **Bäcker** sucht Stelle als Erster, oder für allein in Konsumbäckerei, wenn möglich mit Wohnung. Offerten an Jos. Thrier, Bäcker, Anstalt Worben (Bern).

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang | Basel, den 16. Dezember 1922 | No. 50

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Bausteine zum Wirtschaftsaufbau.

Durchgebildetes Wirtschaftsleben beruht auf planvollem Zusammenhalten aller Kräfte, und mit Recht tragen die Bezeichnungen der Oekonomie und des Haushalts den Beigeschmack sparsamer Abwägung.

* * *

Verbrauch ist nicht Privatsache, sondern Sache der Gemeinschaft.

* * *

Nichts wird sich finden, alles muss neu geschaffen werden in eiserner Arbeit.

* * *

Willensstärke, Zuversicht und Glaube aus Erkenntnis der Not und dem Willen zum Guten geboren, ist Manneswert und unbesiegbar.

* * *

Gerechtigkeit im Gemeinschaftswesen bedeutet Mitbestimmung aller, Führung der Besten, sorgfältige Wahl der Führer und rückhaltloses Vertrauen, nicht agitatorische Wahl, sondern Auswahl im Kreise enger und lebendiger Gemeinschaftsarbeit.

* * *

Menschliche Gemeinschaft bedeutet nicht eine Zweckvereinigung, sondern eine Heimat der Seele.

* * *

Alle soziale Tendenz zielt auf Ausgleich der Lebensbedingungen.

Walther Rathenau.

Reich genug?

In der Generalversammlung eines Verbandsvereins, wo die Erhöhung des Abonnementspreises für das «Volksblatt» besprochen wurde, gab ein Mitglied der Meinung Ausdruck, dass eine Mehrleistung des Vereins abgelehnt werden sollte. Die Begründung erfolgte durch die lapidare Aeusserung: Der V. S. K. in Basel ist reich genug. Da der Votant nach allem, was wir seit Jahren gehört haben, mit seiner Auffassung nicht allein steht, sondern vielmehr eine weite, vielleicht sogar in Vereinsverwaltungen hineinreichende Denkverwandtschaft hat, dürften hier einige Bemerkungen zu jener Aeusserung angebracht sein.

Wir müssen sehr bezweifeln, ob es auf genossenschaftlichem Gebiete überhaupt je der Fall werden kann, dass man reich genug ist. Einen so glänzenden Schlusspunkt wird es kaum jemals bei Bestrebungen geben können, die, wie die genossenschaftlichen, den breiten Volksschichten dienen wollen. Betrachten wir z. B. den weitesten Gemeinschaftskreis, den Staat, so ist gewiss, dass er niemals reich genug werden kann, um den vielen Ansprüchen, die an ihn gestellt werden, entsprechen zu können. Eine solche Möglichkeit ergäbe sich nicht einmal dann, wenn die Ansprüche auf ein bescheideneres Mass zurückgehen würden. Die öffentlichen Verwaltungen leben nicht nur von der Hand in den Mund, sondern sie häufen Schulden auf Schulden und ihr eigentlicher Stolz besteht darin, dass sie bei den Geldgebern einen unaufhörlichen Kredit geniessen. Das Erübrigen, das Sicherstellen von Mitteln für Zukunftspflichten ist nicht mehr allgemein anerkannte Verwaltungskunst; unsere Generation dünkt sich zu grosszügig, als dass sie solchem Altväterzeug noch Daseinsberechtigung zugestehen könnte.

Das Genossenschaftswesen wird durch die allgemeine Mentalität natürlich auch beeinflusst, aber es bleibt noch sein Glück, dass es ganz auf die eigenen Kräfte angewiesen ist. Diesem ihrem Lebensgesetz Rechnung tragend, haben unsere Konsumvereine und

ihr Verband von jedem Jahresergebnis einen Teil in Reserve gestellt. Wo man in diesem Punkte nicht vorsorglich genug handelte, da hinderte man das Beste, das Vertrauen in die eigene Stärke, und wenn gleichwohl auf kürzere oder längere Zeit alles zufriedenstellend war, so stellte sich eines Tages doch ein sehr bedenkliches, mindestens aber beunruhigendes Mass von Kraftlosigkeit ein, dessen Ueberwindung opfervolle Aufwendungen erforderte, wenn es nicht sogar Fälle gab, wo auch die letzteren nutzlos waren.

Das Ansammeln von Reserven in den Konsumvereinen ist bisweilen durch egoistische Ansprüche der Mitglieder, die allerdings mitunter eigentümlich bemäntelt wurden, erschwert worden. So geschah es auch, dass das Bestreben einsichtiger Verwaltungen, zu möglichst grossen Reserven zu kommen, als ein der kapitalistischen Raffgier ähnliches Beginnen beurteilt wurde, obwohl es beim geringsten Nachdenken als etwas davon grundverschiedenes erkannt werden musste. Reichtum in einer Genossenschaft ist doch ein Garantiezustand für jeden Genossenschafter wie ein Gemeinschaftsvorteil für alle Genossenschafter, während umgekehrt eine nichts besitzende Genossenschaft dem Genossenschafter nichts zu garantieren vermag. Die Behörden der Konsumvereine müssen es als eine unumgängliche Notwendigkeit betrachten, in dieser Hinsicht aufklärend zu wirken, und die Mitglieder tun gut, wenn sie solchen Aufklärungen Gehör schenken, sonst handeln sie sehr unklug gegen ihre eigenen Interessen. Jedenfalls war es von wohltätigstem Einfluss, dass der V. S. K. für die ihm angeschlossenen Konsumvereine vorschreibt, sie müssen auf richtiger finanzieller Grundlage aufgebaut sein, und durch statutarische Vorschrift die Verteilung der angesammelten Reserven unter die Mitglieder unter allen Umständen unmöglich machen. Aber selbst dort, wo diese Bedingungen erfüllt und die Reserven fortgesetzt gestärkt wurden, ist man noch weit von dem Zustande entfernt, der die Bewertung «reich» — von einem «reich genug» nicht zu reden — rechtfertigen könnte.

Auch beim V. S. K. trifft dies zu, obwohl es hier nie an der Einsicht gefehlt hat, dass die Leistungsfähigkeit der Zentralstelle der schweizerischen Konsumvereine in dem Masse zunimmt, wie ihre Mittel Jahr für Jahr vermehrt werden können. Das Jahr 1921 schmälerte sie um rund 2½ Millionen Franken, wobei die Spezialfonds entleert wurden, der eigentliche Reservefonds aber unangetastet bleiben konnte. Die Auffassung, der V. S. K. sei reich genug, womit gesagt werden will, dass er den Wünschen der Verbandsvereine in beliebigem Masse zu entsprechen vermöge, ist, wie gesagt, falsch, grundfalsch. Da wäre im Handumdrehen zerstreut, was während fast dreissig Jahren mit Beharrlichkeit gesammelt werden konnte. Das Verbandsvermögen erreichte im Jahre 1921 die Summe von Fr. 3,050,000.—. Seinen Anfang nahm es im Jahre 1894 mit Fr. 400.—, dann waren die Einlagen von 9 Jahren erforderlich, bis es im Jahre 1904 auf Fr. 100,000.— gelangen konnte. Die erste Million wurde nach weiteren 8 Jahren (1912) erreicht; nach wieder 5 Jahren (1917) konnte die zweite Million überschritten werden; drei Jahre später (1920) rundete es sich zur dritten Million. Daneben wurden allerdings noch Spezialfonds geäufnet, die aber zur Deckung des letztjährigen Defizites verwendet werden mussten. Und wenn die Abschreibungen jeweils in einem Masse erfolgten, die einem gesunden Geschäftsgebaren entsprachen, so lag das ganz im Interesse aller am V.S.K. beteiligten Vereine.

Die Verbandsvereine würden sich selbst schwächen, wenn sie dem Verbande zumuten wollten, gewisse Lasten allein auf seine Schultern zu nehmen. Dadurch könnte er gerade dort am Gebrauchen seiner Kräfte gehindert werden, wo er sie am stärksten entfalten sollte. Auf die Schultern vieler hundert Verbandsvereine verteilt, wird sich eine Last leichter tragen lassen, und wenn ein solches Mittragen da und dort unerwünscht ist, so sollte man sich ihm nicht dadurch entziehen wollen, dass man den Verband als den «Reichgenug», der für alles in seine Taschen greifen kann, hinstellt. Die schweizerische Konsumvereinsbewegung kann nur stark und einflussreich werden durch einen möglichst gefestigten Verband, und deshalb sollte man dem V. S. K. mehr geben als entziehen, man sollte ihn reicher machen, um ihm die Bewältigung grösserer und grösster Aufgaben zu ermöglichen.



Idealismus und Realismus.

Von Dora Staudinger.

I.

Es gibt Bewegungen und Organisationen mit ausgesprochen idealistischem Charakter, denen man einer **Idee** zu liebe beitritt, bei denen man von der Mitgliedschaft absolut keinen Vorteil materieller Art für sich erwartet, sondern kleinere oder grössere Opfer bringt und gerne bringt; solcher Art sind z. B. die Friedensbewegung und die Abstinenzbewegung, um gerade zwei naheliegende herauszugreifen. Anderseits gehört wohl beinahe jeder von uns zu irgend einem Verein oder Verband, der bestimmte Interessen unseres Standes, unserer Gruppe vertritt, der uns materielle Förderung bringt, wie z. B. Berufsvereine etc., vor allem Organisationen **wirtschaftlicher** Natur. Man kann zwar auch hier von der Verkörperung gewisser Ideen reden und tut es wohl auch, — doch immer in beschränktem Rahmen.

Wohin gehören nun unsere Genossenschaften? Sind sie mehr idealistischer, mehr realistischer — d. h. besser: materialistischer — Natur? Dass sie, je nach der Art und Gesinnung ihrer Kämpfer und Führer einmal als solche und ein anderes Mal als das Gegenteil behandelt werden, zeigt, dass sie beides in sich vereinigen. Eine Genossenschaft ist als wirtschaftliches Gebilde tatsächlich eine Interessenvertretung bestimmter wirtschaftender Kreise — bei uns der Konsumenten —, erstrebt ihren materiellen Vorteil und bindet sie durch dieses Ziel zusammen. Das ist so augenscheinlich, dass man sie häufig ausschliesslich in diesen Kreis der Bestrebungen und Organisationen einordnet, sie nach diesen Masstäben — dem des materiellen Vorteils und der wirtschaftlichen Macht — bemisst und ihr in diesem Sinne ihre Ziele steckt. Und doch gehört die Genossenschaft nicht nur in diese Welt der materiellen Interessen, sondern ebenso sehr in die Welt der Ideale, in die geistige, sittliche Welt hinein. Denn sie erstrebt nicht nur den wirtschaftlichen Vorteil ihrer Glieder, sondern — zu diesem Zweck und durch dies Mittel — auch die Gemeinschaft unter ihren Gliedern. Und mit diesem einen Wort «Gemeinschaft» sind wir mitten in der sittlichen Welt drinnen.

Indem die Genossenschaft Gemeinschaft erstreben muss, wirkt sie sittlich erziehend, veredelnd auf

den Einzelnen ein, sie muss es tun; so bewirkt sie im Einzelmenschen den Austrag des allgemeinen und grossen Kampfes: das egoistische Streben nach dem eigenen materiellen Vorteil wird korrigiert, eingedämmt und schliesslich überwunden vom Willen zur Gemeinschaft, vom Dienst an ihr. Materialismus und Idealismus, Ichsucht und Liebe, — dieser Menschheitskampf muss nun in einer Bewegung wie sie die Genossenschaft ist, ausgefochten werden. Nur in dem Masse, als dies der Fall ist, erhebt sich unsere Genossenschaftsbewegung über das Niveau der blossen wirtschaftlichen Interessenvertretung in das Bereich der Kulturbewegungen. Nur in dem Masse, als es ihr gelingt, den Einzelmenschen von Ichsucht und Profitgeist zu befreien, wird sie wirklich zur Begründerin einer neuen Wirtschaftsordnung.

Diese Gedanken haben wir in unserer Genossenschaftspresse sehr viel erörtert, in so mancher Versammlung gesagt; sie sind uns fast ein wenig selbstverständlich geworden. Es geht mit ihnen ähnlich wie mit anderen «Selbstverständlichkeiten», z. B. mit der des 5. Gebotes: «Du sollst nicht töten», die doch Tausende nicht davon abhält, sich gründlich darauf vorzubereiten. Hin und wieder wird man dann durch besondere Ereignisse daran erinnert, dass wir in einer zwiespältigen Welt leben, in der nicht alles Selbstverständliche Tatsache ist, was in unseren Gedanken lebt — oder vielmehr nicht lebt! So zeigte uns der Krieg und was ihm folgte, dass das fünfte Gebot eben nicht lebendig in uns war, und so werden wir immer wieder darauf gestossen, dass wir um Ideale kämpfen müssen, wenn wir solche haben wollen.

Es ist auch notwendig, dass wir die Doppelnatur unserer Genossenschaftswelt immer vor Augen haben. Sie stellt uns vor grosse und schwere Aufgaben. Wir müssen in einer Organisation und durch eine Organisation, die ihre Mitglieder zunächst auf wirtschaftlichem Boden zusammenführt, ihnen materiell helfen will, ihnen Vorteile verspricht, — doch wieder den Profitgeist bekämpfen, den Sinn für das Gemeinschaftsideal wecken, den Blick vom Vorteil weg auf das Menschheitsziel lenken. Und wir können dies nicht in Ruhe und Ungestörtheit tun, sondern mitten im schweren Konkurrenzkampf, den unsere Genossenschaften mit der kapitalistischen Umwelt zu führen haben. Immer scheint uns da die Gefahr zu drohen, dass, wenn wir in unserem Mitgliederkreis den Profitgeist allzu unsanft anfassen und beleidigen, er sich rächt und seine Befriedigung ausserhalb sucht, — d. h. wir die Mitglieder und ihren Umsatz verlieren! Da heisst es ständig: «Vorsicht, wir sind ein wirtschaftliches Unternehmen, dem tut der Idealismus nur in vernünftigen Dosen gut; wir müssen auf dem Boden der Tatsachen bleiben, müssen die Menschen nehmen wie sie sind und nicht mehr von ihnen fordern, als sie leisten können.»

Aber diese Betrachtungsweise steht im Grunde genommen selbst gar nicht auf dem Boden der Tatsachen und nimmt die Menschen auch nicht, wie sie sind. Denn auch sie sind zwiespältig, und der tatsächliche Mensch ist eben «der Mensch mit seinem Widerspruch». Es ist gar nicht wahr, dass der Mensch schlechthin nur seinen Vorteil wolle, — im Grunde hungert er nach Idealen, möchte seinem armen kleinen Leben etwas mehr Inhalt geben, ihm ein wenig Sonne von oben verleihen, Glanz und Schönheit. Wir appellieren nur viel zu wenig an diese Sehnsucht in uns und andern; darum gibt es so viele und oft seltsame Abirrungen, Scheinideale, trügerische Lichter auf dem Lebensweg der Einzelnen. Wenn doch einmal eine Bewegung wie die Genossenschaft die Menschen wirklich nehmen wollte wie sie sind! Wenn sie dem verborgenen Seelenhunger nach etwas Hohem und Schönem doch Speise darböte, — Lebensmittel, — Mittel zum wahren Leben, im tiefsten Sinne! Dann stünde sie auf dem Boden der Tatsachen; nämlich dann würde sie die eine grundlegende Tatsache berücksichtigen, dass die Macht der Profitwirtschaft nicht durch Profitgeist gebrochen werden kann, sondern dass eine andere Macht zu Hilfe genommen werden muss, um eine andere Wirtschaft zu bauen.

Wir müssen nur so lange Angst haben vor der Konkurrenz des Privathandels und der kapitalistischen Wirtschaft, als wir mit den gleichen Mitteln arbeiten wie sie, mit Mitteln, die der Gegner uns immer streitig machen kann; halten wir unsere Mitglieder mit materiellem Vorteil, so kann uns darin unser Konkurrent überbieten und sie uns abspenstig machen. Aber haben wir einmal den Mut zu der «Torheit», unsere Mitglieder mit einem grossen Ziel und einem hohen Ideal zusammenzuhalten, — wer will uns dann überbieten? Käme wirklich jemand und täte es, — wir würden ihm selber freudig folgen!



Der Schweizerische Bundesstaat.[1]

Vor kurzem ist unter obigem Titel ein Werk erschienen, das wir aus doppeltem Grunde an dieser Stelle anzeigen und auf das wärmste empfehlen möchten.

Einmal des Buches wegen, sodann aber auch des Verfassers wegen. Professor Frauchiger ist Genossenschafter, und zwar ein aktiver, führender Genossenschafter, den eine grosse Zahl unserer schweizerischen Konsumenten kennt und schätzt und sich freuen wird, unter seiner Führung unseren schweizerischen Bundesstaat in seinem Wesen und in seinen verfassungsrechtlichen Grundlagen kennen zu lernen.

Ein derartiges Buch war schon längst eine Notwendigkeit. Wir besitzen eine Reihe Werke über den schweizerischen Bundesstaat und unser Staatsrecht; die einen dienen jedoch als schweres Rüstzeug für die speziellen Fachleute, die andern, etwas knapp gehaltenen, zum Teil im Telegraphenstil verfassten, erlauben dem Laien nicht, ohne andere Führung sich in den Einzelheiten unserer schweizerischen Staatengemeinschaft und unseres Bundesstaates zurecht zu finden.

Professor Frauchiger wendet sich an einen weiteren Kreis; er will Schule und Haus umfassen und wendet sich an alle diejenigen, die im Leben stehen und wirken. «Wir möchten — so lesen wir im Vorwort — mit dieser Arbeit der Bürgerschaft und ganz besonders auch den höheren Mittelschulen eine Verfassungskunde zur Verfügung stellen, die es den jungen Leuten ermöglicht, die einzigartigen Schönheiten unseres Bundesrechtes kennen und schätzen zu lernen. An den Mittelschulen holen sich unsere zukünftigen Aerzte, Pfarrer, Gelehrten, Lehrer, Techniker, die leitenden Ingenieure, Kaufleute und Beamte ihre allgemeine Bildung, bevor sie durch Studium

[1]) *Der Schweizerische Bundesstaat.* Sein Wesen und seine verfassungsrechtlichen Grundlagen. Im Anhang: Der Völkerbund und der Text der Bundesverfassung von *Friedrich Frauchiger,* Professor an der Kantonsschule Zürich. XV und 360 Seiten Fr. 6.80 geb. Verlag Schulthess & Cie., Zürich. Zu beziehen durch die Buchhandlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Basel, Tellstr. 62.

oder Praxis sich ihrem besonderen Fache zuwenden; viele von ihnen haben später kaum Zeit und Gelegenheit, sich mit den einfachen verfassungsrechtlichen Fragen so weit zu befassen, wie es eigentlich für jeden Bürger eines demokratischen Staates notwendig wäre, um sich ein eigenes Urteil zu bilden.»

Bei dieser Problemstellung ist es entscheidend, festzustellen, von welchem Geist das Buch beherrscht ist.

Der Verfasser gibt auf diese Frage die Antwort selbst, indem er an die Spitze seiner Untersuchungen das folgende Wort Heinrich Pestalozzis stellt:

> „Lasst uns Menschen werden, damit wir wieder Bürger, damit wir wieder Staaten werden können und nicht durch Unmenschlichkeit zur Unfähigkeit des Bürgersinnes, und durch Unfähigkeit zum Bürgersinn zur Auflösung aller Staatskraft, in welcher Form es auch immer sei, versinken".

Und dazu schreibt der Autor: «Die vorliegende Arbeit möchte eine Verfassungskunde bieten, die, statt nur Rechte und Pflichten der Bürger hervorzuheben, die treibenden Gedanken unseres Staatsgrundgesetzes betont. Dieses geistige Element ist das Erbe unserer Väter, das wir erwerben müssen, um es zu besitzen; es ist das Ewig-Lebendige, wenn die alten Formen erstarren und weichen müssen.»

Sein Versprechen hat Professor Frauchiger durch das ganze Buch hindurch gehalten.

Stets bleibt er klar und lebendig, nie wirken die Ausführungen trocken, ja, an manchen Stellen fühlt man deutlich, dass dem Autor ein warmes Herz schlägt, wenn es gilt, wirklich Gutes treu zu erhalten und zu vertiefen, oder aber für gesunden sozialen und politischen Fortschritt und Ausbau einzutreten.

Wesen und Sinn der Gesetzgebung z. B., erhalten die folgende organisch aufgebaute Definition:

«Das staatliche Leben verlangt Zusammenhang mit dem Gewordenen und dem Werdenden. Trotz aller Veränderungen, die durch die Bedürfnisse der Zeit nötig werden, handelt es sich doch um einen planmässigen Dauerbau auf tiefgründigen Fundamenten, nicht um ein vorübergehendes Ausstellungsgebäude. Die Aufgaben wachsen bei einer natürlichen Entwicklung in zwei Richtungen aus dem Gemeinschaftsleben heraus: der Einzelne fordert von der Gesamtheit seine Persönlichkeitsrechte, und die Gesamtheit verlangt vom Einzelnen ein dienendes Sicheinordnen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das Leben der Bürger untereinander und die Verhältnisse der einzelnen zum Staate rechtlich in eine sichere Ordnung zu bringen. Dieser Aufgabe dient die Gesetzgebung.»

Der Gemeinschaftsgedanke im Staate, sowie im Verhältnis des Einzelnen zum Staatsganzen wird stark betont. Frauchiger vermeidet es nach Möglichkeit, sich individualistisch auszudrücken; er redet vom «staatlichen Gemeinschaftsleben» und nicht «vom Leben im Staate» oder «im staatlichen Leben». Der «Volksgenosse» und die «Volksgemeinschaft» wird gegenüber dem «Staatsbürger» und «Staatsbürgertum» unterstrichen.

Die Ueberfülle des Stoffes ist souverän gemeistert worden; alles Wichtige und Wissenswerte wird behandelt, so dass Frauchigers «Schweizerischer Bundesstaat» als ein wohlabgerundetes, in sich geschlossenes Ganzes sich dem Lesenden und Lernenden darbietet.

Als Einleitung wird uns eine knappe historisch-politische Uebersicht über die Entstehung der Eidgenossenschaft gegeben (Uebersicht der Entwicklungsstufen des Bundesrechts). Es folgen dann die drei grossen Hauptkapitel, in zahlreiche kurze Unterabschnitte geteilt, in welchen behandelt werden:

1. Die Grundlagen des schweizerischen Bundesstaates; 2. Organisation der Bundesgewalt; 3. Die öffentlichen Rechte der Bürger.

In einem Anhang werden in sieben kurzen Kapiteln der Völkerbund dargestellt und die Stellung der Schweiz zu demselben. Den Abschluss des Werkes bildet der Abdruck der Bundesverfassung vom *29.* Mai 1874 mit den bis *22.* Mai 1921 vorgekommenen Abänderungen.

Sehr willkommen sind zudem eingehende Sachregister zur Bundesverfassung und zum Text des Werkes.

Den Genossenschaftern empfehlen wir dieses Werk angelegentlichst zur Anschaffung und möchten wünschen, es auf jedem Weihnachtstisch zu finden.

Besonders heute, wo wir der Erziehungsfrage im Genossenschaftswesen vermehrte Bedeutung schenken und die Genossenschaftsidee einer tieferen Betrachtungsweise erschliessen möchten, ist ein Buch, das von der Verfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft handelt und von einem Genossenschafter verfasst ist, ein willkommener Führer.

Jeder Leser, der den Ausführungen des Autors bis zum Abschluss aufmerksam folgte, wird gerne einstimmen in die Worte, mit denen Professor Frauchiger sein Buch endet und die wir hier wiederholen möchten:

«Die schweizerische Bundesverfassung kennen, heisst sie lieb gewinnen. Wohl hat sie im Laufe der Jahrzehnte manche Teilrevision durchgemacht; aber gerade in ihrer heutigen Gestalt stellt sie ein eigenartiges Stück Geschichte unseres öffentlichen Rechtes und damit der kulturellen Entwicklung unseres Volkes dar. Wie schulgerecht erscheint manche moderne Staatsverfassung mit ihrem glänzenden systematischen Aufbau neben unserem ehrwürdigen Staatsgrundgesetz! Wir würden dennoch mit keiner tauschen, sondern halten es mit unserem Gottfried Keller, der 1864 schrieb:

«Eine Verfassung ist keine stilistische Examenarbeit. Die sogenannten logischen, schönen, philosophischen Verfassungen haben sich nie eines langen Lebens erfreut. Wäre mit solchen geholfen, so würden die überlebten Republiken noch da sein, welche sich einst bei Rousseau Verfassungen bestellten, weil sie kein Volk hatten, in welchem die wahren Verfassungen latent sind bis zum letzten Augenblick. Uns scheinen jene Verfassungen die schönsten zu sein, in welchen, ohne Rücksicht auf Stil und Symmetrie, ein Konkretum, ein errungenes Recht neben dem andern liegt, wie die harten, glänzenden Körner im Granit und welche zugleich die klarste Geschichte ihrer selbst sind.»



Rabattmarke und Bäckermeister.

Die Bäckermeister sind keine Freunde des Rabattes und doch werden sie von den Rabatthändlern immer wieder gepresst, den Rabattorganisationen beizutreten.

Aus diesem Hin und Her entspinnt sich periodisch eine Presspolemik, bei der häufig der Rabatt in seinem Wesen richtig charakterisiert wird, wie die folgende Probe zeigt, die wir der «Schweiz. Bäcker-

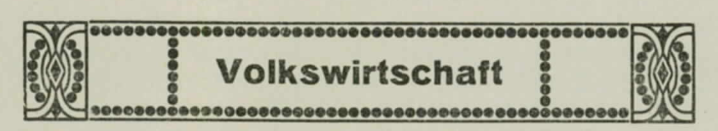
und Konditoren-Zeitung» entnehmen. Wir lesen dort u. a.:

«Auf die in unserer letzten Zeitung unter obigem Titel gestandenen Bemerkungen haben wir soeben von einem Mitgliede folgende Karte zugestellt erhalten:

«Der Gegenartikel betreffend Rabattmarken in der «Bäckerzeitung» ist ausgezeichnet, denn sobald jedes Mitglied Rabatt gäbe, hätte keiner zuletzt einen Nutzen davon, im Gegenteil.

Ich habe auch so ein Zirkular erhalten (gemeint ist ein Separatabzug des Artikels, der im «Berner Geschäftsblatt» erschienen ist und der allen Bäckermeistern zugestellt wurde) und war gespannt auf die Antwort in der «Bäckerzeitung». Diese ist denn auch ausgefallen, wie es recht ist. So eine rechte Bauernfängerei für unerfahrene junge Mitglieder, die schnell gescheiter sein wollen, als ältere Kollegen.» (Von uns gesperrt. Die Red.)

So unhöflich behandelt ein Bruderblatt das andere!



Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Von allen Rohstoffmärkten bietet der Baumwollmarkt zurzeit das interessanteste Schauspiel. Die englische Baumwollindustrie, die Hauptkonsumentin dieses wichtigsten aller Spinnstoffe, stockt bis zu dem Grade, dass die bis Ende Dezember vorgesehene Verminderung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 35 Stunden vielfach als ungenügend angesehen und eine Reduktion auf 24 Stunden befürwortet wird. Von der Baumwollindustrie anderer Länder kommen zumeist keine besseren Nachrichten, namentlich scheint die Baumwollspinnerei in China und Japan nach den fetten Jahren der Kriegskonjunktur die mageren recht empfindlich zu spüren. Der Rohstoff aber, den diese mühsam um den Absatz kämpfenden Industrien verarbeiten, steht sehr hoch im Preise und kann trotz einer augenblicklichen Abschwächung noch immer gut den doppelten Preis der Vorkriegszeit behaupten.

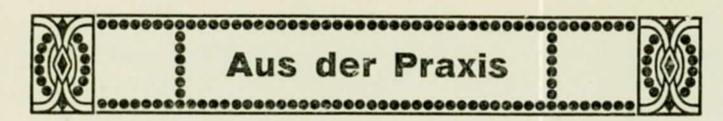
Die wichtigste Ursache dieser anscheinend rätselhaften Tatsache liegt in einer Verminderung der Baumwollproduktion. Das wichtigste Produktionsgebiet der Baumwolle liegt im Süden der Vereinigten Staaten, wo vor dem Kriege mit einer jährlichen Ernte von 12—14 Millionen Ballen (von 500 Pfund) gut zwei Drittel der Weltproduktion erzeugt wurden. Die diesjährige amerikanische Baumwollernte ist infolge Verminderung der Anbaufläche und der Verheerungen des Kapselwurms auf 9¾ Millionen Ballen gesunken. Dabei hat aber während des Krieges der Konsum von Baumwolle in Amerika selbst bedeutend zugenommen, schätzungsweise von 5 auf 6,5 Millionen Ballen, so dass Amerika statt acht bis neun, nur etwa drei bis vier Millionen Ballen an den Weltkonsum abgeben kann.

Die vielseitige Verwendbarkeit der Baumwolle erschliesst ihr immer neue Absatzmöglichkeiten, wurde doch vor einiger Zeit berichtet, dass man in Amerika Automobile aus Baumwolle herstelle. Zudem kaufen die Vereinigten Staaten auch noch bedeutende Mengen ausländischer Baumwollsorten, vor allem die ausgezeichnete ägyptische Baumwolle, im Handel Mako oder Jumel geheissen, wie man z. B. im amerikanischen Baumwollgebiet selber Spinnereien trifft, die nur Mako verarbeiten. Die Verarmung Mittel- und Osteuropas spielt für die Einschränkung des Baumwollkonsums nicht die Rolle, die man erwarten könnte, denn in diesen Ländern wird zumeist Wolle getragen, während die Baumwolle ihr Hauptabsatzgebiet in den wärmeren Ländern hat, wo fast ausschliesslich aus pflanzlichen Spinnstoffen erzeugte Gewebe getragen werden.

Zum Rückgang der Baumwollerzeugung gesellt sich noch der Rückgang der Flachserzeugung. Für Flachs war vor dem Kriege das nordwestliche Russland in ähnlicher Weise Weltlieferant, wie die Vereinigten Staaten für die Baumwolle und die Produktion ist in Russland und den baltischen Staaten noch lange nicht so gross wie vor dem Kriege. In Südamerika soll zwar ein neuer Spinnstoff, Arghan genannt, entdeckt sein, auf den die englische Textilindustrie grosse Hoffnungen setzen soll, doch wird man gut tun, hier wie bei allen derartigen Neuerungen die praktischen Resultate abzuwarten. Von der in Deutschland während des Krieges erfundenen Stapelfaser ist es wieder ganz still geworden. Mit Ersatzstoffen ist also der Baumwollnot im Augenblick nicht beizukommen und die Amerikaner rechnen daher noch auf ein weiteres Steigen der Preise. Die amerikanischen Spinnereien, die den Rückgang der bisherigen Ernte rechtzeitig voraussahen, haben sich zu günstigen Preisen versorgt, während ihre europäischen und asiatischen Konkurrenten dies versäumten und sich heute mühsam zwischen Scylla und Charybdis hindurchsteuern müssen.

Die Baumwollindustrie war bekanntlich die Schrittmacherin des industriellen Grossbetriebes und sie hat als Vorfrucht der kapitalistischen Aera als erste Grossindustrie auch in der Schweiz geblüht und ein schönes Stück Geld ins Land gebracht. Vor dem Kriege schien sie aber zum Rückgang verurteilt, da sie das in der Schweiz erreichte Lohnniveau nicht einzuhalten vermochte, sie importierte daher massenhaft Italienerinnen, um billiger fortzukommen. Der Krieg brachte ihr noch einmal eine Hochkonjunktur, auf die naturgemäss die Krise folgen musste, deren Ende sich heute noch nicht absehen lässt. Zu ihrem Glück gehen die Textilindustrien zumeist nicht so schlecht als man befürchten möchte. Selbst die Seidenindustrie ist bisher noch glimpflich davon gekommen und die Kunstseide hat sogar dank der Eitelkeit der Welt in dieser tristen Zeit eine Hochkonjunktur ohne gleichen.

In der Schweiz sind bekanntlich die Lebenskosten im letzten Monat zum ersten Mal seit langen Monaten erheblich gestiegen. Das gleiche war im Oktober bereits in England der Fall, das über die beste Indexstatistik verfügt und wo sich die Preisbewegungen des Weltmarktes infolge des Freihandels am schnellsten auswirken. Der Rückgang des Schweizerfrankens infolge der Kapitalflucht musste natürlich zu einer Verteuerung der Einfuhren führen, was zur Folge haben mag, dass die Verteuerung der Lebenshaltung in der Schweiz sich stärker auswirkt als in England. Die Ablehnung der Vermögensabgabe dürfte allerdings den Kurs des Schweizerfrankens wieder heben und die unerwartet grosse Mehrheit gegen die Initiative dürfte auch das geflüchtete Kapital grösstenteils wieder zurückrufen, wenn auch damit zu rechnen ist, dass ein erheblicher Teil dieses Kapitals im Auslande hängen bleibt, um so mehr, als in den meisten ausländischen Staaten die Verzinsung erheblich besser ist als in der Schweiz.



Aus der Praxis

Bestrafte Verbandsuntreue. Ueberforderungen können nicht nur im Warenhandel, sondern auch bei Versicherungsabschlüssen vorkommen. Die Tarife der einzelnen Versicherungsgesellschaften sind nicht etwa wie der Laie glaubt, feste unabänderliche Grössen, wie etwa die Posttaxen, sondern die Versicherungsgesellschaften lassen oft mit sich markten, wenn man die eine gegen die andere ausspielen kann. Das hat den V. S. K. veranlasst, eine eigene Vermittlungsstelle für Versicherungsabschlüsse zu organisieren, deren Benützung die Verbandsvereine vor jeder Uebervorteilung zu schützen geeignet ist.

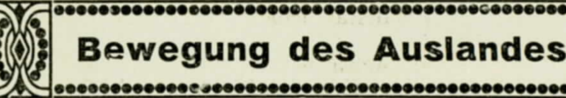
Leider wissen das noch nicht alle Verbandsvereine oder — wollen es nicht wissen, wenn irgend eine dem Verbandsverein oder dessen Vorstand nahestehende Person auch in Versicherungsgeschäften macht. Dass dann hierbei Uebervorteilungen vorkommen, die oft nur erst nach Jahren publik werden, ist begreiflich.

Einen interessanten Beleg für diese Tatsache lieferte uns letzthin eine Anfrage eines Verbandsvereins über eine Versicherungsstreitigkeit. Aus den Akten ergab sich, dass der Verein seine Verkäuferin gegen Unfall versichert hatte gegen eine Jahresprämie von **Fr. 53.50,** während die gleiche Versicherung durch den V. S. K. auf **Fr. 28.50** zu stehen gekommen wäre, also **Fr. 25.25** pro Jahr billiger, wobei dann erst noch der V. S. K. eine kleine Abschlussprovision verdient hätte.

Warum wir diesen Fall hier erwähnen? Damit die Verbandsvereine neuerdings die Wahrheit des Spruches erkennen können: Untreue schlägt den eigenen Herrn! Ob dieser Hinweis gegenüber der Tendenz, lokale Versicherungsagenten zu bevorzugen, etwas nützen wird? Die Zukunft wird es lehren. Vielleicht würde es nichts schaden, wenn verbandstreue Vorstandsmitglieder einmal alle von ihrer Genossenschaft abgeschlossenen Versicherungsanträge einer Prüfung unterziehen und zur Kontrolle der Tarife dem V. S. K. einsenden würden.

Mangelhafte Berichterstattung. Seit einiger Zeit bringt der «Schweiz. Konsumverein» interessante tabellarische Zusammenstellungen aus den Jahresberichten der Verbandsvereine. So neuerdings in der Nummer 49. Was aber die Angaben der in dieser Nummer behandelten Genossenschaften unvorteilhaft auszeichnet, ist ihre Mangelhaftigkeit. Ist doch bei 8 Genossenschaften von insgesamt 29 nicht einmal die Mitgliederzahl angegeben, bei 5 Genossenschaften konnte der Umsatz nicht ermittelt werden. 15 Genossenschaften gaben keine Auskunft über die Betriebskosten, usw. Was für einen Wert hat nun ein Jahresbericht, wenn die Mitglieder darin nicht einmal Auskunft finden über diese wichtigsten Daten? Es ist uns unverständlich, wie ein Vorstand einen so lückenlosen Bericht herausgeben, und wie die Mitglieder ihn genehmigen können.

Seit Jahren wird darauf hingearbeitet, die Verbandsgenossenschaften zu veranlassen, eine Anzahl Standardangaben in ihren Berichten zu bringen. Aber wie man sieht, haben diese Bemühungen bisher nur einen geringen Erfolg erzielt. Wenn die tabellarische Berichterstattung im Verbandsorgan einen Wert haben soll, dürfen so wichtige Angaben, wie Mitgliederzahl, Umsatz, Betriebskosten nicht fehlen. Sind sie in den Berichten nicht enthalten, so sollten sie erfragt werden. r.



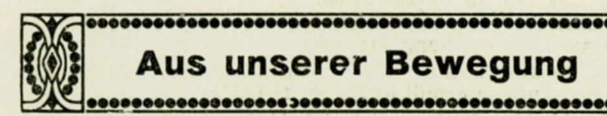

Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Die genossenschaftliche Propagandawoche. Der Zentralvorstand des Nationalverbandes franz. Konsumgenossenschaften hat beschlossen, dass die Woche vom 3.—10. Dez. eine «Werbewoche» sein soll. Es soll dann eine energische Propaganda unternommen werden, um der Genossenschaftsbewegung, ähnlich wie im Dezember vorigen Jahres, neue Mitglieder zuzuführen. Die Genossenschafter wurden aufgefordert, für ihre Genossenschaft neue Mitglieder zu werben, neue Anteile bei den Genossenschaften zu zeichnen oder bei den genossenschaftlichen Sparbanken Gelder zu hinterlegen. Der Nationalverband arbeitete zahlreiche Pläne aus, um den Erfolg des Unternehmens zu sichern. Wie im letzten Jahre wurden auch diesmal eine Reihe von Flugschriften sowie ein Flugblatt mit dem Titel «Le mouvement coopératif, ses institutions et ses progrès» herausgegeben, die das Wesen der Genossenschaftsbewegung, besonders ihr Wachstum seit 1913, illustrierten. Von der «Action coopérative» wurde eine Sondernummer von acht Seiten herausgegeben und durch die Genossenschaften verteilt. Ein Plakat, von einem berühmten Künstler (Poulbot) gezeichnet, wurde den Genossenschaften zum Aushange zugestellt.

Schweden.

Der **schwedische Genossenschaftsbund** ist durch Kauf der überwiegenden Mehrheit der Aktien zum Hauptbesitzer des grossen Mühlenunternehmens «Tre Kronor» (Drei Kronen) geworden. Gewisse Verbindlichkeiten, die die Aktiengesellschaft übernommen hat, machen es erforderlich, das Unternehmen bis Ende 1923 in seiner bisherigen Form weiterzuführen, sodass die Mühle erst auf diesen Zeitpunkt auch rechtlich voll und ganz in den Besitz des Genossenschaftsbundes übergehen kann. Die erworbene Mühle liegt etwas ausserhalb der Stadt Stockholm, hat eigene Hafenanlage, die selbst den grössten amerikanischen Getreideschiffen zugänglich ist, umfasst Lagerräumlichkeiten für nicht weniger als 11,000 Tonnen Getreide und beschäftigt etwa 100 Angestellte. Die Transaktion erforderte rund 1,800,000 Kronen, d. h. beträchtlich weniger, als seinerzeit für die Erstellung der Mühle und der Zubehörden aufgewendet werden musste. Die Mühle wird, wenn sie einmal im ganzen Umfange auf die Belieferung der Verbandsvereine eingestellt ist, die Genossenschaften in einem grossen Umkreise um Stockholm mit Mahlerzeugnissen versorgen können.




Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) In der Sitzung des Genossenschaftsrates vom 1. Dezember 1922 wurde zu Beginn der Verhandlungen vom Präsidenten *A. Jeggli* folgende Interpellation gestellt:

«Ist die Verwaltungskommission in der Lage, eine vorläufige Auskunft über die Verhältnisse im Kartoffelgeschäft des A. C. V. im Frühling dieses Jahres zu geben.»

Der Interpellant weist darauf hin, dass bereits in Mitgliederkreisen von dieser Angelegenheit gesprochen werde. Es sei deshalb erwünscht, dass die Verwaltungskommission Aufschluss erteile; der Genossenschaftsrat habe das Anrecht, volle Aufklärung zu erhalten.

Zentralverwalter *E. Angst* beantwortet die Interpellation: Ueber das erwähnte Kartoffelgeschäft hat die Verwaltungskommission dem Aufsichtsrat einen vorläufigen Bericht erstattet und letzterer hat die Angelegenheit an eine Kommission gewiesen, die jedoch ihre Arbeit noch nicht beendet hat. Für heute ist in der Sache folgendes zu sagen: Es dürfte bekannt sein, dass die Schweiz ihren Bedarf an Kartoffeln in den meisten Jahren nicht selbst decken kann. Die hauptsächlichsten Bezugsquellen sind Holland, Dänemark, Schweden und zum Teil auch Deutschland. Im Frühjahr 1922 war grosser Mangel an Saatkartoffeln. Der Vorsteher des Obstgeschäftes, Herr F., hatte die Anfrage erhalten, ob er den Vertretern des Verbandes ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften und des bernischen Verbandes beim Einkaufen von Saatkartoffeln in Dänemark behilflich sein würde. Da auch für den A. C. V. Kartoffeln eingekauft werden mussten, erteilte die Verwaltungskommission den verlangten Urlaub. Die Spesen, welche die Reise verursachte, wurden auf die betreffenden Verbände verteilt. Infolge des gemeinschaftlichen Einkaufs erhielt der A. C. V. die Kartoffeln zu verhältnismässig billigen Preisen. Am 3. Mai dieses Jahres legte F. der Verwaltungskommission drei Kontrakte zur Genehmigung vor, die er mit französischen Händlern betreffend Lieferung von Kartoffeln abgeschlossen hatte. Die Verwaltungskommission verlangte von den französischen Kontrahenten eine Kaution von Fr. 50,000.—, welche auch geleistet wurde. Bei dieser Gelegenheit konnte auch unser Bedarf bis zum Eintreffen neuer Kartoffeln eingedeckt werden; das Obstgeschäft schätzte diesen Bedarf auf ca. 40 Wagen; für die französischen Händler waren 110 Wagen einzukaufen. Die Verwaltungskommission erteilte deshalb die Ermächtigung zum Einkauf von 150 Wagen. In den Verträgen war festgelegt, dass die Kartoffeln in täglichen Partien von 5—10 Wagen und das gesamte Quantum bis zum 25. Mai zu liefern seien. Die Lieferungen trafen jedoch nicht in den vereinbarten Quantitäten ein, wie sich an Hand von Chargébriefen feststellen lässt. Bis zum 24. Mai waren 90 Wagen im Besitze der Franzosen. Am 28. Mai traf die Meldung ein, dass weitere 50 Wagen von Dänemark abgegangen seien. Die französischen Firmen weigerten sich jedoch, trotzdem sie noch 20 Wagen zugut hatten, die Ware abzunehmen, unter Hinweis auf den Ablauf des Lieferungstermins. Inzwischen hatte sich die Situation auf dem Kartoffelmarkt vollständig geändert. Infolge der eingetretenen warmen Witterung, die sich in der zweiten Hälfte des Monats Mai einstellte, wurde alte Ware nicht mehr begehrt. Die Nachfrage hörte auf, so dass sich ein Preissturz einstellte. Ende Mai machte man die unangenehme Entdeckung, dass das Depositum von Fr. 50,000.— mit den Lieferungen an die französischen Firmen verrechnet worden war. Der Kassier hatte die Fr. 50,000.— als Akonto-Zahlung der französischen Firmen betrachtet. Anfangs Juni erklärte der Vorsteher des Obstgeschäftes, dass noch über 100 Wagen Kartoffeln für den A. C. V. zum Teil in Dänemark lagerten, zum Teil rollend seien. Da die Ware in der Schweiz nicht verkäuflich sei, müsse sie im Ausland bestmöglichst liquidiert werden, was ohne grossen Verlust nicht möglich sei. Es gelang dann, der Firma Gebr. Weil in Mannheim das Quantum von 98 Wagen zu verkaufen. Vorerst waren wir der Meinung, es handle sich um die 20 Wagen, die von den französischen Händlern nicht mehr abgenommen worden waren; erst später stellte sich heraus, dass statt der von der V. K. bewilligten 150 Wagen von Anfang Mai bis Ende Juni 263 Wagen geliefert worden waren. Als der Sprechende am 3. August aus den Ferien zurückkam, wurde ihm die Mitteilung, dass bei Gebr. Weil in Mannheim aus den Kartoffelverkäufen ein Markguthaben von ca. 2½ Millionen entstanden sei. Um weitere Entwertung zu verhüten, wurde dieser Betrag in deutschen Industrie- und Bergwerksaktien angelegt. Aus dem Kartoffelgeschäft von Anfang Januar bis Ende Juni war dem A. C. V., wie anfangs September festgestellt war, ein Verlust von ca. Fr. 55,000.— entstanden. Um in die Sache völlige Klarheit zu bringen, erteilte die Verwaltungskommission dem Revisorat den Auftrag, eine genaue Untersuchung über das «Franzosengeschäft» vorzunehmen. Das Resultat dieser Untersuchung lag erst am 25. Oktober vor. Es ergibt sich daraus, dass F., bevor er nach Dänemark kam, einem Händler den Auftrag erteilt hatte, ca. 150 Wagen Kartoffeln einzukaufen. Dieser hielt jedoch ein Quantum von 50 Wagen zurück, da er die Absicht hatte, grössere Mengen in England abzusetzen, indem dort hohe Preise bezahlt wurden. F. gab deshalb dem Vertreter der Gebr. Weil in Mannheim den Auftrag, Ersatzkäufe zu machen. Diese Firma kaufte für Rechnung des A. C. V. 116 Wagen. Das Englandgeschäft kam jedoch nicht zustande und die Ware wurde zuletzt dem A. C. V. geliefert. An den Wagen, die an Gebr. Weil weiter verkauft wurden, entstand ein Verlust von ca. Fr. 140,000.—. Insgesamt hat der A. C. V. an dem Kartoffelgeschäft im Monat Mai und Juni ca. Fr. 150,000.— eingebüsst. Es ist selbstverständlich, dass die Verantwortlichkeit an diesem Geschäft festgestellt werden muss, ebenso selbstverständlich ist, dass der Vorsteher des Obstgeschäftes nicht mehr auf seinem Posten bleiben kann. Er hat dann auch die Konsequenzen gezogen und seine Stellung gekündigt.

Der *Interpellant* dankt für die Auskunft, die ihm insofern befriedigt, als das Bestreben vorliegt, volles Licht in die Angelegenheit zu bringen. Es ist vor allem nötig, die Verantwortlichkeiten festzustellen, sowohl nach oben, wie nach unten. Der Umfang des Schadens ist schmerzlich, wenn auch die Folgen nicht derart sind, dass Anlass zu Befürchtungen vorliegt. Das Bedenkliche an dem ganzen Vorgang ist, dass das Kartoffelgeschäft nicht nur zur Versorgung der Mitglieder gedient hat, sondern zu Spekulationszwecken benützt wurde. Man hätte es nicht begreifen können, dass der Urlaub hierfür erteilt worden ist, wenn nicht das Gesuch vom eidg. Ernährungsamt unterstützt worden wäre. Es ist zu hoffen, dass solche Vorfälle sich nicht wiederholen.

Hierauf werden *drei Liegenschaftskäufe* erledigt. Im ersten Fall handelt es sich um ein Haus, in welchem der A. C. V. seit 1912 einen Laden gemietet hat. Um sich diesen zu erhalten, muss die Liegenschaft erworben werden. Der Kaufpreis beträgt Fr. 53,000.—. Das zweite Geschäft betrifft den Tausch eines ältern Hauses im Stadtinnern, das früher einen Warenladen enthielt, gegen eine neuere Liegenschaft zwischen Binningen und Allschwil. Für letztere zahlt der A. C. V. Fr. 35,000.—, während das Haus in der Stadt den Betrag von Fr. 58,000.— kostet. Auch der dritte Kauf betrifft eine Liegenschaft, in welcher der A. C. V. seit 1908 einen Warenladen gemietet hat. Der gegenwärtige Mietvertrag hat noch Gültigkeit bis 1928. Die bisherigen Eigentümer verkauften jedoch die Liegenschaft und der Käufer weigerte sich, den mit dem A. C. V. bestehenden Mietvertrag zu übernehmen. In diesem Falle hätte der A. C. V. eine Konventionalentschädigung im Betrage einer Jahresmiete, also Franken 1220.—, zu fordern. Zufolge Verständigung zwischen den bisherigen Eigentümern und dem neuen Käufer wurde dann die Liegenschaft dem A. C. V. zum Preise von Fr. 83,000.— angeboten. Vor zwei Jahren wurde ein Preis von Fr. 90,000.— verlangt. Alle drei Geschäfte werden ohne Diskussion nach Antrag der Verwaltungskommission genehmigt.

Als letztes Traktandum folgt der Antrag betr. *Revision der Statuten*. Zentralverwalter *E. Angst* referiert und verweist auf die gedruckten Vorschläge, die als Diskussionsbasis für die Revision dienen sollen. Die jetzigen Statuten haben nun bald 13 Jahre Gültigkeit. In dieser Zeit wurden drei Teilrevisionen durchgeführt; 1912: neue Bezeichnung Depositenkasse für Sparkasse, 1916: Kriegsbestimmung betr. die Wahl des Genossenschaftsrates, 1919: Fusion mit Birseck. Im Laufe der letzten Jahre hatte man schon oft das Empfinden, dass einzelne Bestimmungen revisionsbedürftig seien. Eine wichtige Neuerung ist zunächst ein spezieller Abschnitt über die *Propaganda* und die *Einbeziehung der Frauenkommission in die Organisation des A. C. V.* Dabei ist vorgesehen, die Einteilung der Stadt in drei Kreise, als 4. und 5. Kreis kommen hinzu Birseck und Pratteln, die Einteilung der Kreise im Bezirke mit Zuteilung von 5 bis 6 Ladenlokalen, die Heranziehung der Hausfrauen zur Propaganda durch Veranstaltung von Frauenversammlungen in den Bezirken, Bildung von Frauenkomitees, Vertretung der Frauen im Aufsichtsrat und Genossenschaftsrat, in Kreisausschüssen und Bezirkskommissionen, Verkehr zwischen den Kreisvorständen, Bezirksausschüssen, Frauenkomitees und Verwaltung, die Heranziehung des Personals für die Propaganda.

Eine wichtige Neuerung ist ferner die *Abschaffung der Generalversammlung* und die Uebertragung ihrer Kompetenzen an den Genossenschaftsrat. An Stelle der Generalversammlung treten Kreisversammlungen zum Zwecke der Aufklärung der Mitglieder, aber ohne Beschlusscharakter. Die heutige Generalversammlung ist das Zerrbild einer Mitgliedervertretung, sie ist unhaltbar, weil es bei der grossen Mitgliederzahl absolut unmöglich ist, eine genügend grosse Lokalität aufzutreiben. Nach dem deutschen Genossenschaftsgesetz besteht in Genossenschaften mit über 10,000 Mitgliedern die Generalversammlung aus Vertretern der Genossenschafter. Wir müssen hier zu einer ähnlichen Regelung kommen. Beim Abschnitt Genossenschaftsrat sind verschiedene materielle und formelle Aenderungen vorgesehen; ferner sollen die neuen Statuten eine *bessere Aeufnung des Reservefonds* bringen. Unser Antrag geht dahin, der Genossenschaftsrat wolle auf die Revision der Statuten eintreten und eine Kommission bestellen. Nach kurzer Diskussion wird in diesem Sinne beschlossen. Damit sind die Geschäfte erledigt.

Gelterkinden. (II-Korr.) Am 10. Dezember hielt der Konsumverein Gelterkinden und Umgebung seine ordentliche Generalversammlung ab. Leider liess der Besuch zu wünschen

übrig, dafür zeigten aber die Erschienenen um so mehr guten Willen bei der Behandlung der Traktanden. Der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Landrat Fritz Gerster-Schaub, richtete an die Genossenschaftsgemeinde passende Begrüssungsworte und konstatierte die statutengemässe Einberufung der Versammlung, um dann sofort in die Behandlung des vorliegenden Stoffes einzutreten. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden gemäss Antrag des Verwaltungsrates und der Revisoren oppositionslos gutgeheissen, ebenso die vorgeschlagene Rückvergütung von 8%. Mehr zu reden gaben die Anträge des Verwaltungsrates betreffend Abonnement des «Genossenschaftlichen Volksblattes». Schliesslich wurde einstimmig beschlossen, das Kollektivabonnement auf die 14tägige Ausgabe beizubehalten und den ganzen Abonnementspreis nach wie vor zu Lasten der Genossenschaftskasse zu übernehmen. Dagegen sollen inskünftig Mitglieder, die im Vorjahre weniger als Fr. 200.— konsumierten, das Blatt nicht mehr erhalten.

Ueber den Abschluss einer Sterbegeldversicherung bei der «Schweiz. Volksfürsorge» referierte der Präsident der Betriebskommission, Lehrer E. Müller. Er wies zunächst auf das dringende Bedürfnis nach einer solchen Versicherung hin, streifte die früheren Versuche, eine befriedigende Lösung zu finden und zeichnete dann ein Bild der Sterbefallversicherung, wie sie nun die Volksfürsorge bietet. Herr Bankkassier Hägler empfahl die Anträge des Verwaltungsrates in warmen Worten zur Annahme, und mit allen gegen eine Stimme wurde grundsätzlich beschlossen, mit dem Kollektivabonnement des «Genossenschaftlichen Volksblattes» eine Sterbegeldversicherung zu verbinden. Der Verwaltungsrat erhielt Auftrag, einer demnächst einzuberufenden ausserordentlichen Generalversammlung definitive Anträge vorzulegen.

Erfreulich war diesmal der würdige, durch keinen Misston gestörte Verlauf der Versammlung; erfreulich auch die Tatsache, dass der derzeitige Verwaltungsratspräsident sich seiner Aufgabe voll gewachsen zeigte und die Verhandlungen in ruhiger und sicherer Art zu leiten verstand.

Landquart. Sonntag, den 19. November fand die ordentliche Generalversammlung des Allg. Konsumvereins Landquart und Umgebung statt. Nach Ablauf des «akademischen Viertels» eröffnete Präsident Bachmann die Versammlung, bedauernd, dass nicht mehr Mitglieder dem Rufe zur Generalversammlung gefolgt sind, obwohl sich der Verwaltungsrat resp. die Betriebskommission die Mühe genommen hat, im Laufe der der Generalversammlung vorgängigen Woche in jeder Filiale eine Versammlung zur Vorbesprechung der Jahresrechnung und der Traktandenliste, abzuhalten. Nach der Wahl des Tagespräsidenten und der Stimmenzähler und Verlesen des Protokolls erläuterte Verwalter Heiz die Jahresrechnung, hervorhebend, dass der Umsatz trotz des Preisrückganges bedeutend höher sein könnte, wenn alle Mitglieder noch treuer zur Konsumvereinsbewegung halten würden. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 475,508.— gegenüber Fr. 489,451.— im Vorjahr. Abschreibungen an Waren wurden rund Fr. 25,000.— vorgenommen, das Warenlager im Verkaufswert von Fr. 100,723.— mit Fr. 60,000.— in die Bilanz aufgenommen, an Mobilien Fr. 2500.— abgeschrieben, dem Reservefonds Fr. 5000.— zugewiesen und Fr. 16,913.40 an die Mitglieder rückvergütet.

Nach Genehmigung der Jahresrechnung unterbreitete der Verwaltungsrat den Antrag betr. «Hilfsaktion der Engadiner Konsumgenossenschaft». Nach Anhörung des Antrages «Beitrag von 50 Cts. pro Mitglied» wurde einstimmig zugestimmt, unter der Bedingung, dass dieser Beitrag nur zur Deckung der verloren gegangenen Depositengelder verwendet werden dürfe. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, jede Verwaltung der dem V. S. K. in Basel angeschlossenen Vereine mache es sich zur Pflicht, auch ein Scherflein zur Rettung der verlorenen, für kranke oder alte Tage zurückgelegten Sparrappen, beizutragen, damit der Solidaritätsgedanke nicht zur leeren Phrase wird. *H.*

Laufen. *Berichtigung.* Infolge eines Schreibfehlers wurde in dem in letzter Nummer erschienenen Bericht der Umsatz mit Fr. 562,805.85 angegeben. Die richtige Zahl ist aber erfreulicherweise grösser, denn sie lautet auf Fr. 652,805.85. *Gr.*




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 9. und 12. Dezember 1922.

1. Der Schweiz. Lederarbeiterverband, Sektion Basel, Gruppe V. S. K., berichtet mit Schreiben vom 8. Dezember 1922, dass der früher gefasste Beschluss betreffend Verweigerung von Ueberzeitarbeit nach erhaltener Aufklärung durch den Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K., in Wiedererwägung gezogen worden sei, nachdem sich ergeben habe, dass alle Gründe, die zu einer Ablehnung des Begehrens der Verwaltungskommission führten hinfällig seien. Die Versammlung beschloss, ihre Geneigtheit, während einer beschränkten Dauer unter näher zu umschreibenden Bedingungen Ueberzeitarbeit zu leisten, sofern dies noch notwendig sei.

Die Verwaltungskommission nimmt von diesem Beschlusse mit Genugtuung Kenntnis, geht doch daraus hervor, dass im Personal nach und nach die Einsicht Platz greift, dass das Personal in Genossenschaftsbetrieben eine andere Stellung als in privaten Unternehmen einnehmen soll.

Wir möchten die Vereinsverwaltungen ersuchen, von dieser veränderten Stellungnahme des Schuhfabrikpersonals Kenntnis zu nehmen. Dies wird dazu dienen, die in letzter Zeit von verschiedenen Vereinen zum Ausdruck gelangte Meinungsäusserung über das Verhalten des Schuhfabrikpersonals in günstigem Sinne zu beeinflussen.

2. Vom Ausschusse des Aufsichtsrates wurden in der Sitzung vom 9. Dezember 1922 als Mitglieder des V. S. K. aufgenommen:

a) **Genossenschaft für Volksapotheken in Zürich,** gegründet am 29. März 1921, ins Handelsregister eingetragen am 10. Oktober 1922, gegenwärtig bestehend aus 28 Kollektivmitgliedern und 22 Einzelmitgliedern, Zuteilung zu Kreis VII.

b) **Schuhmachergenossenschaft Zürich,** gegründet am 15. September 1920, ins Handelsregister eingetragen am 15. September 1921, gegenwärtige Mitgliederzahl 40, Zuteilung zu Kreis VII.

Verschiedene Beobachtungen veranlassen die Verwaltungskommission, Mittel und Wege zu suchen, um den Absatz der Eigenmarken «Co-op» und «Union» des V. S. K. in vermehrtem Masse zu fördern. Die Vertreter des V. S. K. bei ihren Besuchen und insbesondere die Redaktoren der Presse des Verbandes werden ersucht, bei jeder Gelegenheit auf den Zweck der Eigenpackung des Verbandes aufmerksam zu machen. Im Textteil jeder Verbandszeitung sollte in irgend einer Form ein zweckentsprechender Hinweis enthalten sein. Die Vereinsverwaltungen und das Vereinspersonal sollten ihre Aufmerksamkeit den Eigenpackungen des Verbandes zuwenden und besonders im Laden in erster Linie die Verbandsmarke vorlegen.

Jede Vereinsverwaltung sollte darauf Bedacht nehmen, in dem ihr im «Genossenschaftl. Volksblatt» oder in der «Coopération» auf der 4. Seite zur Verfügung stehenden Raume die Mitglieder auf die Eigenmarken des Verbandes aufmerksam zu machen.

Die Verwaltungskommission hält es sodann als sehr zweckmässig, wenn die Vertreter des V. S. K. sich von Zeit zu Zeit mit dem Verkaufspersonal der Verbandsvereine direkt in Verbindung setzen, um dasselbe über die Erfahrungen mit den Eigenmarken sowohl als auch über die Förderung des weiteren Absatzes aufzuklären.

Die Verwaltungskommission zweifelt nicht, dass sämtliche Vereinsverwaltungen mit diesem Vorgehen sich einerstanden erklären.

Redaktionsschluss: 14. Dezember 1922.